

Hundertten zählenden großen und kleinen Verbesserungsvorschlägen, die aus dem Kreise des Verkehrsbeirats im Laufe der letzten zwei Jahre kamen, erfuhr, mit verschwindenden Ausnahmen, jeder zunächst eine Ablehnung vom Regierungstisch. So auch bei den Fernsprechgebühren.

Nachdem er sich ausführlicher darüber verbreitet hat, wie die Erhöhung der Fernsprechkosten gerade den geistigen und gewerblichen Mittelstand schädigt, fährt er wörtlich fort:

»Und die Brief- und Paketpost? Da hat man plötzlich ästhetisch-arithmetische Anwandlungen bekommen und, nachdem man noch vor wenigen Jahren schlankweg 7½-Pfennig-Marken einführte, plötzlich das dringende Bedürfnis empfunden, alle Portosätze auf 5 Mark abzurunden, selbstverständlich durchweg nach oben, so daß statt einer Verdoppelung der Gebühren teilweise, z. B. bei einer Drucksache von 50 Gramm, mehr als eine Verdreifachung eintritt: von 3 Mark auf 10 Mark, die am 15. Januar bereits zu einer Versechsfachung von 3 Mark auf 20 Mark werden soll!«

Der Reichsrat nahm am 4. Dezember die Erhöhung der Postgebühren zum 15. Dezember d. J. an. Der Berichterstatter der Ausschüsse betonte, daß zurzeit das Defizit der Postverwaltung schon auf etwa 120 Milliarden angewachsen sei. Da der schon tatsächlich eingetretene Verkehrsrückgang stellenweise erschreckende Zahlen zeige, sei man jetzt nicht so weit gegangen, daß die volle Abbürdung des Defizits gewährleistet werde, denn das würde z. B. ein Briefporto von 50 Mark bedeuten. Der neue Postminister selbst war nicht anwesend, hat aber in den Ausschüssen des Reichsrates sein Reformprogramm bereits entwickelt. Von den oben erwähnten Beschlüssen des Verkehrsbeirates, die im allgemeinen auf eine Verdoppelung der bestehenden Sätze hinauslaufen, sind die Ausschüsse des Reichsrates nur in zwei Punkten abgewichen. Mit Rücksicht auf die bei der Industrie noch vorhandenen umfangreichen Bestände sollen Ansichtspostkarten wie bisher behandelt werden. Bei den Fernsprechgebühren ist vom Verkehrsbeirat nur ein Teuerungszuschlag von 2000% vorgeschlagen worden. Dieser reicht aber nicht aus, um die Selbstkosten des Fernsprechwesens, die sich auf annähernd 98 Milliarden Mark belaufen, zu decken. Darum sind die Ausschüsse des Reichsrates zu der Regierungsvorlage zurückgekehrt und haben einen Teuerungs-zuschlag von 2900% beschlossen. Die Vorlage wurde nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen.

Weihnachts-Buchausstellung in Leipzig. — Im Deutschen Buchgewerbehause, Leipzig, Dolzstraße 1, wird nächsten Sonntag, den 10. Dezember, die Weihnachts-Bücherausstellung eröffnet. Es werden gezeigt: Schöne Literatur, Jugend-, Kinderschriften und Bilderbücher, Religion, Lebens-Philosophie, Kunst und Musik. — Die Ausstellung ist eine Schau-Ausstellung und keine Verkauf-Ausstellung. Sie ist geöffnet wochentags von 10—4 Uhr und Sonntags von 11—1 Uhr. Eintritt kostenlos.

Verbotene Zeitschrift. — Auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Republik ist das Erscheinen der periodischen Druckschrift »Freie Meinung« auf die Dauer von vier Wochen vom Oberpräsidenten von Hannover verboten worden. Das Reichsministerium des Innern und der Staatsgerichtshof haben auf Antrag Bayerns entschieden, daß zum Verbot einer Zeitschrift nur die Landesregierung des Erscheinungsortes berechtigt ist. Die Entscheidung hat noch der Minister Koester unterzeichnet.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Einige Freuden aus dem Sortiment.

Im Frühjahr bestellte ich eine Anzahl Kalender. Im September kommt die Aufforderung, den Betrag innerhalb von 14 Tagen einzusenden. Das geschieht. Nach vier Wochen kommt über Leipzig ein Bettel, meine Zahlung sei zwei Tage zu spät eingelaufen, es sei daher »längst« über die Exemplare verfügt worden; wenn ich aber noch 5000 Mark einsenden würde, so könne ich noch Exemplare erhalten. Meine direkte Beschwerde wird über Leipzig abschlägig beschieden. Ich bestelle sofort direkt. Aber Leipzig erhalte ich die Karte zurück mit dem Vermerk, daß der Preis wiederum um 100% gestiegen sei. Meine Zahlung im September erfolgte durch einen Postkarten-Bankcheck, der sofort nach Eintreffen vom Verlag eingelöst worden ist. Heute, am 21. November, habe ich weder Kalender noch das Geld zurück. Es erscheint mir zweifelhaft, ob der Verlag berechtigt ist,

den Betrag für eine Bestellung, die über sechs Monate zurückliegt, mit einem so kurzen Termin einzufordern. Im vorliegenden Falle war ich acht Tage zum Einkaufen usw. verreist und weitere drei Tage nachher arbeitsunfähig infolge meiner Kriegsbeschädigung. Es können also doch Gründe vorliegen, daß eine so weit zurückliegende Bestellung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden kann. Der Verlag könnte sich eine Nachforderung noch bequemer machen und einen Termin von fünf oder acht Tagen stellen.

Eine tägliche Freude im Sortiment ist der Wechsel der Preise. Ist es wirklich nicht anders zu machen, als daß die Schlüsselzahl so plötzlich springt? Die Zahl könnte häufiger wechseln und langsamer hochgehen. Ein Beispiel: Ich hatte mit vieler Mühe für einen empfindsamen Kunden eine ganze Reihe Preise durch direkte Nachfrage festgestellt. Der selbst für heutige Zeit nicht geringe Auftrag wurde mir zugeschrieben, am anderen Tage faust die Indexzahl auf 300, und dadurch der ganze Auftrag in die Verfertigung.

Eine weitere tägliche Freude sind die Nachnahmesendungen, besonders wenn der Inhalt nicht auf der Sendung vermerkt ist. Gestern kam ein Kreuzband von einem ganz Schläuen: Inhalt: 1 Buch (sic!), dann folgt genaue Angabe von Ordinär- und Rettopreis, Porto usw. Eine nicht geringe Freude ist die Berechnung der Verpackung. Ein Beispiel von heute: 1 Kreuzband, Gewicht 400 Gramm; Gewicht der Verpackung 60 Gramm. Die Faktur lautet: 1 Titel Mk. 300.— ord., Mk. 200.— no., Porto Mk. 28.—, Verpackung Mk. 80.— (!), Summa Mk. 308.— no., also ein Bucherverdienst von minus 8 Mk.

Diese Freudenliste könnte noch beliebig fortgesetzt werden. Das Traurige ist: in allen Fällen wäre Abhilfe möglich, wenn der Verlag sich die Geschäftslage des Sortimenters richtig vorstellen könnte oder wollte.

Eberswalde.

Hans Langewiesche.

Bitte recht deutlich!

Diese Notiz finde ich am Fuße des Bestellzettels eines Novitäten-zirkulars, das mir von einem bekannten Verleger soeben zugeht. Es steht an der Stelle, wo der Sortimenter seinen Namen, Ort und Datum usw., also »recht deutlich«, hinsetzen soll. In dem Zirkular selbst finde ich alle Vorzüge der angebotenen Neuerscheinung aufgeführt, den »berühmten« Namen des Verfassers, allerhand Einzelheiten über den Bildschmuck und den Illustrator, Stil des Einbands (»mit Rückenzeichnungen vom Kunstmaler soundso«), Kritiken (Wachzettel?), Preis (»Vorzugsangebote bis zum xten«), Luxusausgabe »mit allen Schikanen« selbstverständlich vorgesehen usw. Nur eine kleine winzige Angabe suchte ich auf den vier Seiten dieses Zirkulars ebenso vergeblich wie auf den allermeisten Angeboten von Neuerscheinungen, eine Angabe, deren Fehlen schon öfters die Quelle unliebsamer Überraschung gewesen ist. Dabei ist diese Angabe für den einkaufenden, bestellenden Sortimenter ungemein wichtig und deshalb in allen offiziellen Bibliographien (Wochen-, Halbjahrs- und Fünfjahrskatalogen) bei jedem Buchtitel zu finden; es ist nämlich die Angabe über den Umfang des Buches, das Format und die Seitenzahl! Wenn der Verleger mit der Fertigstellung seiner Neuerscheinungen so weit ist, daß er die Zirkulare und Prospekte dazu drucken läßt, so ist er doch sicher bereits in der Lage, zu sagen, wieviel Seiten, zum mindesten wieviel Bogen das Buch umfaßt. Schon in Friedenszeiten kam es nicht selten vor, daß das nach Zirkular oder Börsenblatt bestellte Verlagserzeugnis im umgekehrten Verhältnis zu der Anpreisung stand, d. h. man erhielt für viel Geld ein winziges, minderwertiges Büchlein, dessen Bestellung sicher unterblieben wäre, wenn in der Anzeige sein Umfang nicht so bescheiden und schamhaft verschwiegen worden wäre. Bei den heutigen Bücherpreisen spielt eine solche Praxis, bei der ich mich manchmal nicht des Gefühls der Absichtlichkeit erwehren kann, naturgemäß eine noch viel größere Rolle, und wer von den Kollegen gleich mir bereits darunter gelitten hat, um nicht zu sagen hereingefallen ist, der wird mir gewiß gern beistimmen, wenn ich den Herren Verlegern, die es angeht, zurufe: Bitte, recht deutlich in Ihren Angeboten, aber bis in die Fußspitzen, d. h. neben allem bombastischen Drum und Dran Angabe von Format und Bogen- oder Seitenzahl des zum Kauf angebotenen Buches nicht vergessen!

Gleiwitz, November 1922.

R. Schirdewahn.

Richtigstellung.

In Ergänzung der von uns in Nr. 181 des Börsenblattes bekanntgegebenen Mitteilung bemerken wir, daß die Firma J. Povolozky & Co., Paris, inzwischen ihren Verpflichtungen uns gegenüber vollständig nachgekommen ist.

Der Insel-Verlag.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 28 (Buchhändlerhaus).